

Leitfaden für Auszeichnung „Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung“



Kriterien zur Erlangung einer Auszeichnung als „Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung“ im Rhein-Erft-Kreis

Konzept

- Verankerung des Schwerpunkts „Bewegungsförderung“ im Konzept der Tagespflege



Qualifizierung und Fortbildung der Tagesmütter/-väter

- Nachweis der Zertifikats-Ausbildung „Bewegungsförderung in Kindertagesstätten“ (60 LE) oder andere anerkannte Qualifikation (siehe Leitfaden zum Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten)
- Nachweis über 15 LE in 4 Jahren (Festlegung eines Referenzjahrs) – schrittweise Pflichterfüllung 4x4, 2x8 möglich
- generell kostenpflichtig
- Vorrangiger Anbieter ist der SSB/KSB – Absprache mit Beratung

Bewegungszeiten

- Die betreuten Kinder haben täglich ausreichend Gelegenheit sich zu bewegen, drinnen und draußen, dabei gibt es sowohl freie als auch angeleitete Bewegungsangebote.
- Falls die Räumlichkeiten der Kindertagespflege für die Förderung der Bewegung nicht ausreichend sind, werden mit den Kindern aktiv alternative Bewegungsräume aufgesucht (Ausflüge, Besuch von Spielplätzen, etc.).

Kooperation mit einem Sportverein

- Schriftliche Niederlegung einer Kooperationsvereinbarung zur Festlegung einer regelmäßigen Zusammenarbeit
- Austausch mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem Kooperationsverein über den Stand und die Weiterentwicklung Ihrer Zusammenarbeit



Leitfaden für Auszeichnung „Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung“

Elternmitarbeit

- Eltern über die Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ regelmäßig informieren und mitnehmen

Regelmäßige Teilnahme am Qualitätszirkel

- Pflicht für Leitung oder ihr/e Vertreter/in
- Mindestens 1x pro Jahr im Umfang von 4 LE
- 4 LE können auf die Fortbildungspflicht anerkannt werden



Antragstellung und Vergabe der Anerkennung als „Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung“ im Rhein-Erft-Kreis

Antragstellung

- Die Kindertagespflege stellt formlos einen Antrag an den Kreissportbund Rhein-Erft, Chaunyring 11, 50126 Bergheim, Marcel Kessel, Tel. 02271-43058, marcel-kessel@ksb-rhein-erft.de

Prüfung der zu erfüllenden Kriterien durch den KSB

- Der Kreissportbund Rhein-Erft besichtigt die Tagespflege und wird dabei folgendes prüfen:
 - Räumlichkeiten der Tagespflege
 - Näheres Umfeld der Tagespflege bzgl. Möglichkeiten, sich draußen zu bewegen
 - Qualifikationsnachweise der Tagesmütter/-väter
 - Kooperationsvereinbarung mit Sportverein
 - Konzept der Kindertagespflege



Leitfaden für Auszeichnung „Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung“

Vergabe der Auszeichnung

- Übergeben wird eine offizielle Urkunde, welche die Tagespflege als „Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung“ auszeichnet.
- Die Vergabe sollte im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit stattfinden.
- Eingeladen werden neben den Eltern der Kinder die Vertreter des Kreissportbundes Rhein-Erft, der (Orts)-Bürgermeister, das Jugendamt, Pressevertreter sowie sonstige beteiligte Personen/-kreise.
- Übergeben wird die Auszeichnung durch einen Vertreter des Kreissportbundes Rhein-Erft e.V.
- Für die Veröffentlichung wird ein Foto gemacht sowie ein Presstext verfasst.

